

Alicante, 10. Mai 2019  
Ref. 05/2019 DIN76994706

By email: [REDACTED]

**Betreff: Zugang zu Dokumenten Ref. 05/2019**

Sehr geehrter [REDACTED]

Wir nehmen Bezug auf Ihren Antrag vom 26.04.2019 gemäß der Verordnung Nr. 1049/2019 bezüglich des Zugangs der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, und des Rates, in dem Sie Folgendes beantragt haben:

Die Dokumente im Zusammenhang mit Open-Source-Anwendungen und Betriebssystemen sowie proprietären Anwendungen und Betriebssystemen, die beim EUIPO verwendet werden.

Finden Sie nachstehend die Antwort des Amtes.

**(1) Welche Open-Source-Anwendungen und Betriebssysteme und welche proprietären Anwendungen und Betriebssysteme werden in Ihrer Behörde eingesetzt?**

Die Politik des Amtes besteht darin, Open-Source-Software als Grundlage für die Entwicklung unserer Anwendungen zu verwenden. Da wir die Software im Entwicklungsprozess weiterentwickeln, werden alle Anwendungen proprietäre Software (siehe Artikel 1.14 des "Draft / Model Service Framework Contract" (Entwurfs / Muster eines Servicerahmenvertrags) und Artikel 28 der "General Terms and Conditions" (Allgemeine Geschäftsbedingungen) in Annex III - Draft Services Framework Contract (Anhang III - Entwurf eines Servicerahmenvertrags) der Ausschreibungsunterlagen AO-006-19). (Der Einfachheit halber ist das angegebene Dokument dieser Antwort als Anhang 1 angefügt. Das Dokument ist nur in EN verfügbar).

Eine Zusammenstellung der aktuell im Amt verwendeten IT-Anwendungen und der zugrundeliegenden Technologie finden Sie auf Seite 68 des Dokuments Annex II - Technical Specifications (Anhang II - Technische Spezifikationen) der Ausschreibungsunterlagen AO-006-19 (Anhang 2, nur in EN verfügbar).

Eine Übersicht über die im Amt verwendeten Betriebssysteme enthält das Dokument "EUIPO Reference Architecture" im Anhang „EUIPO Applications Architecture“ im Annex 2 Technical Specifications, Annex II - Annexed Documents (Anhang 2, Technische Spezifikationen, Anhang II - Angehängte Dokumente) der Ausschreibungsunterlagen AO-006-19 (Anhang 3, nur in EN verfügbar).

Zu SAP-Anwendungen finden Sie detaillierte Informationen zur Software auf Seite 67 des Dokuments Annex 2 Technical Specifications, LOT2 der Ausschreibung AO-024-16 (Anhang 4, nur in EN verfügbar).

(2) Für welche Aufgaben werden diese Anwendungen und Betriebssysteme jeweils eingesetzt?

Siehe unter (1) genannte Dokumente

(3) Welchen Anteil haben Open-Source-Anwendungen und Betriebssysteme gegenüber proprietären Anwendungen und Betriebssystemen?

Siehe die Erläuterungen und Dokumente unter (1)

(4) Welchen Anteil haben offene Standards und Datenformate?

Siehe die Erläuterungen und Dokumente unter (1)

(5) Welche Kosten (nach Anschaffungskosten und laufenden Kosten aufgeschlüsselt) entstanden in den letzten drei Kalenderjahren jeweils einerseits für Open-Source-Betriebssysteme und -Anwendungen, andererseits für proprietäre Betriebssysteme und Anwendungen?

Das Amt verfügt nicht über die in Ihrem Antrag verlangte Aufschlüsselung der IT-Kosten nach Softwaretypen. Die Haushaltspläne des Amtes für den Zeitraum 2016-2018 sind jedoch im EUIPO Transparenzportal verfügbar. Die Haushaltslinien für die Datenverarbeitung haben die Nummern 21 – 2144.

(6) Welche zusätzlichen Kosten, nach Kostenarten aufgeschlüsselt, entstanden in den letzten drei Kalenderjahren darüber hinaus jeweils für Schulungen, Fortbildungen, Betreuung oder ähnliches, einerseits bei Open-Source-Betriebssystemen und -Anwendungen, andererseits bei proprietären Betriebssystemen und Anwendungen?

Siehe Informationen unter (5)

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 haben Sie das Recht, einen Zweitantrag zu stellen, in dem das EUIPO aufgefordert wird, diese Position zu überprüfen.

Ein solcher Zweitantrag sollte innerhalb von 15 Arbeitstagen nach Erhalt dieses Schreibens an den Exekutivdirektor unter folgender E-Mail-Adresse gerichtet werden:

[Executivesecretariat@euipo.europa.eu](mailto:Executivesecretariat@euipo.europa.eu)

Mit freundlichen Grüßen

  
Öffentliches Register